

SPD-FRAKTION IM KREISTAG DES KREISES UNNA

Herrn Landrat
Mario Löhr

Fraktionen/Gruppen & Büro LK zur Kenntnis

07.06.2023
hg-sl

Antrag zum TOP 16 der Kreisausschusssitzung bzw. zum TOP 15 der Kreistagsitzung am 12/13.06.2023

Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts stärkt unsere Demokratie – Unterstützung für die Pläne der Bundesregierung und Schaffung der Voraussetzungen für schnelle Einbürgerungen in NRW!

Sehr geehrter Herr Löhr,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna stellt folgenden Antrag zur Drs. 126/23 unter Punkt 15 bzw. Punkt 16 der Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Antrag:

Das Bundesinnenministerium des Innern und für Heimat hat am 19.05.2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts veröffentlicht. Länder und Verbände können nun hierzu Stellung nehmen. Die Mehrstaatigkeit soll möglich und der Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit einfacher werden. Eine Einbürgerung soll in der Regel nach fünf statt wie bisher nach acht Jahren möglich sein, bei besonderen Integrationsleistungen kann die Voraufenthaltszeit auf bis zu drei Jahre verkürzt werden.

Der Landrat wird beauftragt:

1. Die positive Haltung des Kreistages zu den Zielen des neuen Staatsangehörigkeitsrechts über den Landkreistag gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen.
2. Sich gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen dafür einzusetzen, dass die Voraussetzungen für schnelle, vereinfachte Einbürgerungsverfahren geschaffen werden. Dafür müssen die Einbürgerungsbehörden sowohl technisch als auch personell angemessen ausgestattet werden, um die aktuellen und voraussichtlich steigenden Mehranträge bearbeiten und abschließen zu können.

Begründung

Vor über 65 Jahren hat Deutschland erste Abkommen zur Anwerbung von Arbeitskräften unterzeichnet. Deutschland und insbesondere NRW sind also seit Jahrzehnten von Migration geprägt und das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen gehört zum Alltag.

Auch die Zahlen belegen diesen Umstand. In NRW leben mehr als 5,6 Millionen Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte (Stand 2021). Das sind 30,1 Prozent der nordrhein-westfälischen Gesamtbevölkerung. Trotz dieser längst gelebten Vielfalt entspricht das aktuelle Staatsbürgerschaftsrecht in Deutschland, auch 20 Jahre nach seiner ersten grundlegenden Reform, noch immer nicht dieser gesellschaftlichen Realität.

Besonders im Bereich der Mehrstaatigkeit spiegelt die aktuelle gesetzliche Regelung weder die gelebte Vielfalt unserer Gesellschaft in Deutschland, noch die behördliche Praxis wider. Demnach erhalten nämlich bereits knapp die Hälfte der Antragsteller:innen die doppelte Staatsbürgerschaft. Es herrscht ein rechtliches Wirrwarr, das zusätzlich zu einer Ungleichbehandlung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus verschiedenen Ländern führt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die zunehmende Polarisierung unserer Gesellschaft. Die rassistisch motivierten Mordanschläge von Kassel, Halle und Hanau waren getragen von einer Gesinnung, die den Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe und Religion grundsätzlich ihr Lebensrecht in Deutschland abspricht. Wer die freiheitliche Demokratie und unsere offene Gesellschaft sichern und weiter ausbauen will, muss dieser Gesinnung entschieden entgegentreten – einerseits mit einer offenen Auseinandersetzung mit dem verbreiteten rechtsextremen, rassistischen und menschenfeindlichen Gedankengut, andererseits mit einer Stärkung der Rechte und Teilhabemöglichkeiten derjenigen, die die Zielscheibe rassistischer Ideologien und Aktionen sind. Die Antwort auf die Versuche der Ausgrenzung von Minderheiten muss die Stärkung ihrer Zugehörigkeit sein!

Außerdem fordern wir, dass die Landesregierung innerhalb Nordrhein-Westfalens alle Möglichkeiten ausschöpft, um insbesondere der ersten Generation der Einwanderinnen und Einwanderer die Einbürgerung zu ermöglichen und damit endlich ihre außergewöhnliche Lebensleistung zu würdigen. Die erste Einwanderergeneration aus den 60er und 70er Jahren aus der Türkei hatte bisher nicht die Möglichkeit die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister ihrer Kommune mit zu wählen. Sie bleiben so von wesentlichen staatsbürgerlichen Rechten, wie dem Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben und entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes beigetragen haben.

Dem globalen und modernen Zeitgeist einer offenen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft, entspricht ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht, das gelebte Mehrfachidentitäten durch rechtliche Mehrstaatigkeit widerspiegelt.

Das Staatsangehörigkeitsrecht muss daher modernisiert werden, um den Bedürfnissen vieler Menschen mit Einwanderungsgeschichte angemessen Rechnung zu tragen. Dazu gehören vor allem Möglichkeiten zur schnelleren Einbürgerung. Sie sind ein weiterer Anreiz, sich schnell zu integrieren und umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Hierfür sind Aspekte wie Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Eingliederung, bürgerschaftliches Engagement und staatsbürgerliche Kenntnisse besonders wichtig.

Die Stärkung der Bürger- und Teilhaberechte von Menschen ohne deutschen Pass stellen mithin einen wichtigen Ansatz dar, um den menschenfeindlichen Ausgrenzungs- und Marginalisierungsversuchen rechtsextremer politischer Kräfte wirksam entgegenzutreten und den demokratischen Zusammenhalt in Vielfalt zu stärken.

Nicht zuletzt vor dem sich zuspitzenden Arbeitskräftemangel in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft und Wirtschaft, spielt die Ermöglichung von Mehrstaatigkeit eine zusätzliche Rolle bei der Anwerbung von Fachkräften. Die Ermöglichung einer vollständigen gesellschaftlichen und rechtlichen Teilhabe, kann die Attraktivität des Standorts Deutschland zusätzlich steigern.

Klimarelevante Auswirkungen

Keine

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke
Vorsitzender



Sebastian Laaser
Geschäftsführer